Fundament der Kinderrechte

Stellen Sie sich Kinderrechte als ein Haus vor. Damit ein Haus fest stehen kann benötigt es ein stabiles Fundament. Dieses Fundament besteht aus vier Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention. Um näher auf das Fundament einzugehen stelle ich Ihnen die vier Artikel vor.

In Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention wird festgelegt wer oder was ein Kind ist und für wen die Rechte somit zutreffen und gelten. Bei uns in Deutschland wird man mit 18 volljährig, das heißt, dass alle die noch nicht ihren 18. Geburtstag hatten als Kinder zählen.

Artikel 4 kümmert sich um die Umsetzung der Kinderrechte. Sie dürfen nicht nur Buchstaben und Wörter auf Papier sein. Die Kinderrechte müssen nicht nur irgendwo stehen, sondern auch umgesetzt warden. Die Hauptaufgabe fällt dabei der Regierung zu. Aber auch alle anderen Menschen, denen auffällt, dass Kinderrechte missachtet warden, dürfen oder sollten sich einmischen.

Bei Artikel 42 geht es darum, dass Kinderrechte bekannt gemacht warden müssen. Denn jeder Mensch hat das Recht zu wissen was Kinderrechte sind und warum es sie gibt. Sie bekannt zu machen ist eine Aufgabe der Regierung. Unterstützt wird sie dabei durch unterschiedliche Stellen, wie zum Beispiel KIRFAM®.

Durch Artikel 44 sind alle, die die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben haben dazu verpflichtet regelmäßig Berichte an die UN zu senden. Dadurch kann die UN dann überprüfen, ob und in wiefern die Kinderrechte in den teilnehmenden Ländern umgesetzt warden. In einigen Ländern dürfen sogar Kinder an den Berichten mitwirken.

Diese vier Artikel der UN-Kinderrechtskonvention bilden mit ihren Grundsätzen ein Fundament, auf das die anderen Kinderrechte aufbauen können. Denn nur wenn man weiß, für wen die Kinderrechte gelten, die Rechte bekannt sind, wer sie umsetzt und das alles überprüft wird, dann können sie ihre Funktion als Fundament erfüllen.